



Eingang: _____

Aktenzeichen: _____

Antrag auf Erteilung Kleiner Waffenschein
(§ 10 (4) Satz 4 Waffengesetz)

1. Persönliche Angaben des Antragstellers

Name, Vorname	ggf. frühere Namen	
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)		Adresszusatz
Personalausweis- bzw. Passnummer, ausstellende Behörde		
Telefon/Fax/Email		
Seit wann ununterbrochen in der Bundesrepublik wohnhaft		
Wohnungen in den letzten fünf Jahren:		

2. Angaben über bisher erteilte Erlaubnisse bzw. vorhandene Waffen

(Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ergänzen!)

Ich besitze bislang keine folgende waffenrechtliche Erlaubnis

Art der Erlaubnis:	Ausstellungsdatum:	ausstellende Behörde:
--------------------	--------------------	-----------------------

3. Aufbewahrung der Waffe/n

Die Waffe wird folgendermaßen aufbewahrt (genaue Beschreibung):

4. Angaben zur Prüfung der Zuverlässigkeit und persönlichen Eignung

(Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ergänzen!)

	Ich bin wegen folgenden Straftaten rechtskräftig verurteilt:
	Ich bin nicht vorbestraft.
	Ich bin nicht Mitglied in einem Verein, der unanfechtbar verboten wurde oder einem unanfechtbaren Betätigungsverbot unterliegt.
	Zur Zeit ist gegen mich folgendes Strafverfahren anhängig:
	Zur Zeit ist gegen mich kein Strafverfahren anhängig.
	Ich bin nicht Mitglied einer Partei, deren Verfassungswidrigkeit das Bundesverfassungsgericht festgestellt hat.
	Ich bin nicht innerhalb der letzten 5 Jahre mehr als einmal wegen Gewalttätigkeit mit richterlicher Genehmigung in polizeilichem Präventivgewahrsam gewesen.
	Ich bin nicht in meiner Geschäftsfähigkeit beschränkt oder geschäftsunfähig.
	Ich bin nicht abhängig von Alkohol oder anderen berauschenden Mittel (z.B. Drogen).
	Ich leide nicht an schwerer Sehschwäche, Nachtblindheit, Farbuntüchtigkeit, Hirnverletzungen, schwerer Herz- od. Kreislaufschwäche, Diabetes, Anfallsleiden, Geisteskrankheiten, Schwerhörigkeit o. Taubheit, Lähmungen o.a. schweren Erkrankungen.
Erkennen Sie die Verbindlichkeit der Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland an?	
Erkennen Sie die Legitimität der Verfassungsorgane der BRD an?	

Anmerkungen / Ergänzungen:

Ich erkläre hiermit die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben. Mit der Weitergabe meiner Daten im Rahmen der waffenrechtlichen Überprüfung erkläre ich mich einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift des/ der Antragstellers/-in

Hinweise:

- **Persönliche Antragstellung unter Vorlage des Personalausweises notwendig.**
- Der Kleine Waffenschein berechtigt nur zum Führen von Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen mit Zulassungszeichen „PTB im Kreis“ und ist unbefristet gültig.
- Die Waffen dürfen nicht bei öffentlichen Vergnügungen, Volksfesten, Sportveranstaltungen, Messen, Ausstellungen, Märkten oder ähnlichen öffentlichen Veranstaltungen geführt werden. Dies gilt auch, wenn für die Teilnahme ein Eintrittsgeld zu entrichten ist, sowie für Theater-, Kino-, Diskothekenbesuche und für Tanzveranstaltungen.
- Beim Führen einer Schusswaffe muss neben dem Kleinen Waffenschein auch ein gültiger Personalausweis oder Reisepass mitgeführt werden.
- Das Schießen im öffentlichen Raum ist nur bei Notwehr/Notstand gestattet.
- Die Ausstellungsgebühr beträgt 100,00 Euro.

Kontaktdaten

Landratsamt Meißen, Kreisordnungsamt: Besucheranschrift: Teichertring 8, 01662 Meißen
Telefon: 03521-725 1448/1451
Fax: 03521-725 1400
E-Mail: KOA.Waffen@kreis-meissen.de